



Vortrag des Magistrats an die Stadtverordneten- versammlung	Vorlage-Nr: 0223/S/22 Datum: 18.08.2022
Beschlussfassung über die Beteiligung an der ENTEGA Kommunale Beteiligungsgesellschaft GmbH (Zuerwerb)	

BESCHLUSS:

1. Die Stadtverordnetenversammlung beschließt die Bereitstellung von überplanmäßigen Auszahlungen gemäß § 100 HGO in Höhe von 190.000,00 Euro. Die Deckung erfolgt über die Mehreinzahlungen bei der Gewerbesteuer.
2. Die Stadtverordnetenversammlung beschließt die Beteiligung an der ENTEGA Kommunale Beteiligungsgesellschaft GmbH mit Sitz in Darmstadt durch den Erwerb von 1.359 Anteilen zu je 357,03 Euro (Kaufpreis gesamt: 485.203,77 Euro) nach den Vorgaben des § 121 HGO.

BEGRÜNDUNG:

Die Stadtverordnetenversammlung hat in ihrer Sitzung am 18.02.2021 die Beteiligung an der ENTEGA Kommunale Beteiligungsgesellschaft GmbH durch den Erwerb von 860 Anteilen zu je 357,03 Euro (Kaufpreis: 307.045,80 Euro) beschlossen.

Die Stadt hat am 12. Juli 2022 das Angebot „Abschluss zweiter Erwerbsrunde und Beginn der Zuerwerbsrunde“ der Entega AG erhalten. Dieses Angebot ermöglicht der Stadt, im Rahmen einer Zuerwerbsrunde weitere Serie A-Geschäftsanteile an der ENTEGA Kommunale Beteiligungsgesellschaft GmbH zu erwerben.

Dabei handelt es sich um Geschäftsanteile, die nach Abschluss der zweiten Erwerbsrunde noch nicht an Konzessionskommunen veräußert wurden. Das Angebot der Beteiligungsgesellschaft kann bis zum 30. November 2022 angenommen werden.

Die Anzahl der von der Stadt erwerbbarer Geschäftsanteile richtet sich nach § 3 Abs. 1 des Konsortialvertrages. Hiernach erhält die Stadt die Möglichkeit eines Zuerwerbs von **1.359 Anteilen** zu einem unveränderten Kaufpreis pro Anteil von 357,03 Euro (Kaufpreis gesamt: 485.203,77 Euro).

Stadt Gernsheim

Stadthausplatz 1
64579 Gernsheim



Im Haushalt 2022 stehen aktuell für den Erwerb der Anteile, im Produkt 61201 unter der Investitionsnummer I-61201010, Mittel in Höhe von 300.000 Euro zur Verfügung. Der Erwerb der Anteile beträgt 485.203,77 Euro und liegt somit um rd. 185.000 Euro über dem diesjährigen Budget. Die Stadtverordnetenversammlung hat daher im Rahmen des Beschlusses zum Erwerb der Anteile auch über die Bereitstellung von überplanmäßigen Auszahlungen nach § 100 HGO zu entscheiden.

Ein nach § 121 Abs. 6 HGO durchzuführendes Markterkundungsverfahren wird im Zeitraum 29.08.2022 bis zum 23.09.2022 durchgeführt.

In Vertretung:
gez. Adler, Erster Stadtrat